

DATENERFASSUNGSBLATT PHOTOVOLTAIKANLAGEN (PVA)

STADTWERKE
PRENZLAU

**Gilt gleichzeitig als Anmeldung
an das Versorgungsnetz**

**Gilt als Voranfrage zur erforderlichen
Netzverträglichkeitsprüfung**

Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, nachgefragte Netzanschlussbegehren zu prüfen. Das vollständig aufgefüllte Datenblatt (inklusive Anlagen) ist Voraussetzung für die netztechnische Bewertung! Nur vollständig und leserlich in Blockbuchstaben oder Maschinenschrift ausgefüllte Datenblätter werden bearbeitet.

Anlagenbetreiber Herr Frau Inter Firma

Name | Vorname | Firma

Straße | Hausnummer

PLZ Ort / Ortsteil

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Anlagenanschrift

Straße | Hausnummer (oder Gemarkung, Flur, Flurstück)

PLZ Ort / Ortsteil

Reg.- Nummer

Lage

Anlagenerrichter

Firma | Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Anlagenart Neueinrichtung Rückbau Erweiterung:
 Erklärung zur Förderfähigkeit liegt anbei.

(Alle weiteren Angaben beziehen sich nur auf die Erweiterung.)

Betriebsweise Eigenbedarfsdeckung vorgesehen (ohne Berücksichtigung des Eigenbedarfs der PVA)

Wenn ja, jährlicher Eigenbedarf in kWh

Eigenbedarf der PVA in kWh

Lieferant (Stromhändler)

Kundennummer (bei bestehendem Stromlieferungsverhältnis)

PV-Module

Neu installierte Leistung in kWp

Anzahl Typ

Reg.-Nummer

Einzeelleistung der Module in kW

PV-Wechselrichter (WR)

Ac-Nennleistung (gesamt) in kW

Hersteller

bereits vorhandene Leistung in kW

einphasiger WR zweiphasiger WR dreiphasiger WR

Stadtwerke Prenzlau GmbH
Freyschmidtstraße 20
17291 Prenzlau

Telefon: 03984 853-0
Telefax: 03984 853-196
kundenservice@stadtwerke-prenzlau.de

Aufsichtsratsvors.: Marek Wöller-Beetz
Geschäftsführer: Harald Jahnke
www.stadtwerke-prenzlau.de

AG Neuruppin HRB 2141
St.-Nr.: 062/126/00235
USt-IdNr.: DE159045232

Anzahl	Typ	AC-Nennleistung in kW	AC-Maximalleistung in kW
	L1		
	L2		
	L3		

Einstellbarer Verschiebungsfaktor cos phi (Quadrant II lt. DIN EN 62053-23:2003)

von bis

Einstellbarer Verschiebungsfaktor cos phi (Quadrant III lt. DIN EN 62053-23:2003)

von bis

Der einzuhaltende Leistungsfaktor am Verknüpfungspunkt wird von der Stadtwerke Prenzlau GmbH bei der Bewertung vorgegeben.

Die nach DIN EN 61000-2-2 festgelegten Verträglichkeitspegel von Störgrößen und festgelegten Grenzwerten der Spannungsschwankungen nach DIN EN 61000-3-3 und Oberschwingungsströme nach DIN EN 61000-3-2 sind einzuhalten. Wenn die DIN EN 61000-3 nicht zutrifft, sind die Kriterien des BDEW für die Beurteilung von Netzrückwirkungen einzuhalten. Der Nachweis ist durch den Anlagenbetreiber **vor** der Inbetriebnahme zu erbringen. Bei Einsatz **eines Wechselrichters** kann dies durch eine **Konformitätserklärung** des Herstellers erfolgen. Bei Einsatz **mehrerer Wechselrichter** ist ein entsprechender Nachweis für die **Gesamtanlage** zu erbringen.

Weitere Technische Angaben (Anlagen ≤ 30 kW)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zählervorsicherung (A)	Hausanschlussversicherung (A)

Angaben zum Gesetz (zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Gebäude- und Fassadenanlagen

- PVA ist auf / am Gebäude / einer Lärmschutzwand angebracht (Dachanlage)
- PVA ist **nicht** auf dem Dach / als Dach des Gebäudes angebracht und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Gebäudes (Fassadenanlage)
- Das Gebäude wird zeitgleich mit der Photovoltaikanlage errichtet.

Nennleistung in kWp

Zweck des Gebäudes

2. Sonstige Anlagen

- PVA **ist** an / auf einer baulichen Anlage angebracht (Nachweis ist zu erbringen)
- PVA ist **nicht** an oder auf einer baulichen Anlage angebracht

Nennleistung in kWp

Erbringung des Nachweises, das die Anlage ...

- im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 des Baugesetzbuches oder
- auf einer Fläche, für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 des Baugesetzbuches durchgeführt worden ist, errichtet wird. (Keine weiteren Angaben erforderlich.)
- Bebauungsplan wurde **nach** dem 01.09.01 aufgestellt oder geändert.
- Bebauungsplan wurde **vor** dem 01.09.01 aufgestellt oder geändert.

Bei Bebauungsplan NACH dem 1. September 2003 ist ein Nachweis zu erbringen, dass die PVA:

- auf Flächen, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplanes bereits versiegelt waren, oder
- auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung ode
- auf Grünflächen, die zur Errichtung dieser Anlagen im Bebauungsplan ausgewiesen sind und zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Ackerland genutzt wurden, errichtet werden.

- Auf dem Dach oder am Gebäude befindet sich bereits eine Photovoltaikanlage.

Wenn ja, Inbetriebnahmedatum

Wenn ja, Leistung in kWp

- Der erzeugte Strom kann zwischengespeichert werden.
Bitte zusätzlich das Datenblatt »Speicheranlagen am Niederspannungsnetz« ausfüllen.

- Ich bin **kein** "Unternehmen in Schwierigkeiten" im Sinne der Mitteilung der Kommission - Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (§ 3 Nr. 47 EEG 2023)

Mit der Unterzeichnung bestätigt der Anlagenbetreiber die Richtigkeit der zur Ermittlung der Vergütungshöhe nach dem gültigen EEG erforderlichen Angaben. Stellen sich diese wider Erwarten als falsch heraus, behält sich die Stadtwerke Prenzlau GmbH die Rückforderung bereits geleisteter Vergütungszahlungen vor.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort Datum	Name in Klargchrift	Unterschrift des Anlagenbetreibers
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort Datum	Name in Klargchrift	Unterschrift des Anlagenerrichters